

Vier Klagen gegen den K40-Ausbau

Streit um Ausbau der Rübker Straße wartet noch auf Klärung vor Gericht

tk. Buxtehude. Es ist still geworden um die Pläne des Landkreises, die Rübker Straße (K40) als Buxtehuder A26-Zubringer auszubauen. Der dafür notwendige Planfeststellungsbeschluss wurde vom Kreistag im Oktober 2017 getroffen. Damals schon in der Überzeugung, dass dieses Votum nur das Vorspiel eines späteren Gerichtsverfahrens ist. Sichtbar ist seitdem



Der Ausbau der Rübker Straße ist ein Streitthema Foto: tk

nichts passiert. Hinter den Kulissen allerdings schon: Schriftsätze an das Verwaltungsgericht Stade gehen hin und her.

Es gibt insgesamt vier Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss. Die Bürgerinitiative (BI) Rübker Straße, die die Landkreis-Pläne verhindern will, ist

unter anderem durch deren Sprecher Ulrich Felgentreu vertreten. Er hat Klage beim Verwaltungsgericht Stade eingereicht. Laut BI habe der Landkreis für seine Klageerweiterung Fristverlängerung beantragt. Das sei so nicht richtig, sagt Landkreis-Sprecher Christian Schmidt. Der Kreis hätte eine

Verlängerung beantragen können, um auf eine Stellungnahme der Stadt Buxtehude einzugehen. Diese Möglichkeit wurde aber nicht genutzt.

BI-Sprecher Ulrich Felgentreu wundert sich dennoch, dass der Kreis nicht stärker nach vorne presche: Angeblich sei der Beschluss zum K40-Ausbau doch so rechtsicher, dass die Kreisverwaltung einer Klärung vor

Gericht entspannt entgegenblicke. Bei dem anstehenden Verfahren vor Gericht geht es zunächst nur darum, ob es Fehler beim Verfahren, etwa in der Abwägung, gegeben habe. Dass es die gibt, davon ist die BI überzeugt. Sie geht davon aus, dass der Beschluss rechtswidrig ist.

Seite 11

Aus der Region

Wirbel um Ausbau der Rübker Straße

Für das umstrittene Projekt ist noch kein Gerichtstermin in Sicht / Bürgerinitiative ist optimistisch

tk. Buxtehude. Sieben Jahre lang hat der Landkreis Stade am Buxtehuder A26-Zubringer, der Rübker Straße (K40) geplant. Mehrfach wurden die Pläne ausgelegt, es gab zwei große Erörterungstermine mit den Gegnern des Vorhabens, der Bürgerinitiative (BI) Rübker Straße. Im Oktober 2017 traf der Stader Kreistag den Planfeststellungsbeschluss. Doch es wird weder gebaut, noch ist die Klärung des umstrittenen Großprojekts vor dem Verwaltungsgericht Stade terminiert.

Die Gegner des Projektes sind überzeugt, dass ihre Position nicht so einfach auszuhebeln ist. Sie sind der Auffassung: Der Beschluss zum Ausbau der Rübker Straße ist grundsätzlich rechtswidrig, weil Lärm- und Verkehrsprobleme ebenso wenig berücksichtigt worden seien wie eine konsequente Prüfung von Alternativen. Beispiel: Als Alternative zur K40 wurde

eine Umgehungsstraße diskutiert. Die würde aber in einem kleinen Bereich das Naturschutzgebiet „Moore bei Buxtehude“ berühren. Daher, so die Argumentation der Planer im Kreishaus, könne diese Variante aus Gründen des Naturschutzes gar nicht geplant werden. „Falsch“, sagen dagegen die Anwälte der BI. Ob die Umgehung überhaupt möglich sei, müsse ein Verfahren klären, das genauso so detailliert und aufwändig wie die K40-Planung sei. Weil das aber unterblieben ist, so die Argumentation der BI, sei der gesamte Beschluss zum Ausbau der K40 rechtswidrig.

Außer dem Planfeststellungsbeschluss, um überhaupt mit der



Die Buxtehuder Anschlussstelle ist im Bau, der Anschluss an die Stadt dagegen noch nicht geplant Foto: Der Luftbildfotograf/Martin Elsen

konkreten Planung für den Autobahnzubringer anzufangen, hatte der Landkreis auch die sofortige Vollziehbarkeit dieses Beschlusses festgesetzt. Es hätten beispielsweise vorbereitende Arbeiten wie Baumfällungen stattfinden

können. Bislang hat der Kreis davon aber keinen Gebrauch gemacht. Für die BI ist das ein weiteres Indiz dafür, dass ihre Klage fundiert ist und die Planer im Kreishaus vorsichtiger geworden sind. Denn: Erfahrungen mit Niederlagen vor

Prozess komme. Richtig sei auch, dass der Landkreis die sofortige Vollziehbarkeit - gegen die auch geklagt werden würde - bislang nicht genutzt hat. Im Haushalt für 2019 werden aber Mittel für die Planung des K40-Ausbaus eingestellt.

dem Verwaltungsgericht hat der Landkreis Stade unlängst gemacht: Die Betriebsgenehmigung für den Estering wurde vom Verwaltungsgericht Stade mit deutlicher Kritik an der Arbeit der Kreisverwaltung kassiert. Der ehemalige Kreisbaurat Bode war im Vorfeld aber sicher, dass der Beschluss absolut rechtsicher sei.

Das sagt Landkreis zum Stand der Dinge: Die Klagen gegen den K40-Ausbau seien erwartbar gewesen, denn beim Fällen des Planfeststellungsbeschlusses sei klar gewesen, dass es zum